

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

**Bezugs-Preis:**  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



**Anzeigen-Preis:**  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigen-Aannahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drilla.

Nummer 95

Freitag, den 16. August 1918.

17. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil. Kinderhort.

Der Kinderhort wird **Montag, den 19. d. Mts.** zunächst im Friedrich-Wilhelm-Park eröffnet. Die angemeldeten Kinder können dem Hort am genannten Tage früh 8 Uhr eingeführt werden.

Es empfiehlt sich, daß sich die Eltern mit der Hortleiterin Fräulein Kiemer, Dresdnerstraße 105 b, ins Einvernehmen setzen.

Zur Ausstattung des Kinderhorts werden noch **Spielzeug, Bücher, Arbeitsmaterial, Wappentafeln** usw. dringend benötigt. In mancher Familie unserer Gemeinden werden dergleichen (gebrauchte) Sachen noch vorhanden sein. Wir bitten, sie dem Hort zu überweisen. Die Gegenstände können im Park abgegeben werden. Auf eine kurze Mitteilung an die Hortleiterin wird diese auch für Abholung sorgen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. August 1918.

Der Verwaltungsausschuß für den Kinderhort.  
Gemeindevorstand Rader, Vors.

## Wegeeinziehung.

Die Kgl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschuß hat den Beschluß des Gemeinderates über die Einziehung, des von der alten Dresdnerstraße in Flur Ottendorf über die Flurstücke Nr. 603, 602, 601, 594, 593, 588, 587, 582, 581, 575a und 574 bis zur Flurgrenze mit Grünberg-Dienstadt führenden öffentlichen Fußweges (eine Teilstrecke des sogen. alten Kirchsteiges von Grünberg nach Ottendorf) genehmigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Nährmittelkarten.

Die Abschnitte I der auf die Zeit vom 4. August bis 31. August 1918 laufenden Nährmittelkarten sind von den Inhabern in einem Kleinhandelsgeschäft am 15. oder 1. August abzugeben.

Die Geschäftsinhaber haben die einzelnen Abschnitte in Paketen zu 100 Stück nach Farben getrennt zu bündeln und am 19. August im Gemeindeamt (Meldeamt) abzugeben.

Der Termin ist unbedingt einzuhalten, später eingehende Abschnitte werden nicht geliefert.

Ottendorf-Moritzdorf, am 15. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Neuestes vom Tage.

Erfolgreiche Vorfeldkämpfe zwischen Meer und Scarpe. Südlich von Merris und nördlich der Ays scheiterten die Vorstöße des Feindes.

Teilkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Ais. Westlich und südwestlich von Vassigny griff der Feind von neuem an. Beiderseits von Ganny brach der Kampf in unserem Feuer zusammen. Weiter nördlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Aus Berlin wird berichtet: Das gezielte Ausweichen der deutschen Truppen zwischen der Ais und der Oise hat nunmehr einwählend dem französischen Angriff seine Stoßkraft genommen. Durch den Kampf sind unsere Geschäfte und zehntausende Soldaten geschwächt, durch den Marsch über weites Gelände ermüdet und in Unordnung gebracht, stehen die französischen Angriffskolonnen auf einen Verteidiger, der in gutgewählten Stellungen den Angriff erwartete. Durch Masseneinsatz und richtungslose Feuerung von Menschen und Material haben die französischen Führer den verlorenen Vorteil der Ueberraschung sowie den Verlust der vorbereiteten Angriffsbasis ausgenutzt. In Nachahmung des deutschen Vorgehens liegen die Franzosen einen großen Teil ihrer Artillerie als Stoßbatterien der Infanterie unmittelbar folgen. Diese Maßnahmen, die den raschen siegreichen Vormarsch durchbrechen der ersten Linie sicherstellen sollte, führte zur schweren Einbuße an Menschen und Pferden. Die französischen Stoßbatterien gerieten bereits auf dem Vormarsch in das Feuer der schweren

deutschen Artillerie und wurden zum Teil, noch ehe sie abfeuern konnten, zusammengehossen. Nicht besser ging es den Panzerwagen, die von den Tankabwehrgeschützen erledigt wurden, ehe sie der deutschen Infanterie gefährlich wurden. Wenn der französische Führer seine Infanterie trotzdem bis Einbruch der Dunkelheit immer von neuem rücken ließ, so erreichte er damit nichts als ein Anwachsen der französischen Verluste. Stellenweise liegen die Toten reihenweise vor den deutschen Gräben. Besonders furchtbar sind die Verluste des Angreifers bei Tilloloy, wo die bereitgestellten französischen Reserven durch das deutsche Artilleriefeuer fast vernichtet wurden.

Aus Genf berichtet eine Drahtmeldung: Der Korrespondent der Agentur Havas an der französischen Front telegraphiert, daß am Sonntag eine heftige Reaktion der deutschen Truppen erfolgt sei, die den Vormarsch der französischen Armee angehalten habe. Die deutsche Artillerie sei erheblich verstärkt und aktiver geworden, und ihr Feuer sei außerordentlich genau.

Heute ist die erfreuliche und beruhigende Tatsache zu melden, daß mit dem allmählichen Bekanntwerden der Einzelheiten aus den Vorgängen, die sich seit dem 8. August zwischen Ais und Oise abspielten, die allgemeine Lage für uns doch ein ganz anderes Gesicht angenommen hat, jedoch trotz der bedauerlichen Einbuße an Geschützen und Gefangenen nicht der geringste Grund zu irgendwelcher Niederlage oder gar zu pessimistischen Besorgnissen gegeben ist. Im Gegenteil! Aus einem erdunterten Befehl, der von dem Kommandeur der in erster Linie eingesezten australischen 5. Division herrührt,

geht unzweifelhaft hervor, daß der Gegner die gewaltige Seeresmacht in Bewegung gesetzt hatte, um die Entscheidung herbeizuführen, daß also nicht die Kräfte auf beiden Seiten gleich waren, wie es zuerst hieß.

Am 11. August vormittags sichteten unsere auf dem hiesigen Inseln stationierten Aufklärungsfahrzeuge sowie ein in See befindliches Luftschiff im Seegebiet nördlich Nienland starke englische Seestreitkräfte, die sich aus mindestens 25 Linien Schiffen, 6 Panzerkreuzern und zahlreichen Zerstörern und Torpedobootsflotillen zusammensetzten. Sie führten außerdem 6 Schnellboote mit, die zusammen mit den Torpedofahrzeugen anscheinend zum Minenlegen in größerem Umfange bestimmt waren. Die englischen Flottenteile waren im Vormarsch nach der deutschen Bucht begriffen. Unsere Flugzeuge sowie das Luftschiff griffen sofort mit Bomben und Maschinengewehren die Schnellboote und Torpedofahrzeuge an. Es gelang ihnen, drei Schnellboote zu vernichten und den Rest der Schnellboote bewegungsunfähig zu machen. Außerdem wurden auf einem Panzerkreuzer und einem Torpedoboot Bombentreffer erzielt. Das Torpedoboot wurde so schwer beschädigt, daß es zuletzt in sinkendem Zustande gesehen wurde. Sofort auf dem Kampfplatz vorstoßende eigene Seestreitkräfte konnten den bereits abziehenden Gegner nicht mehr stellen. Unsere Verluste betragen ein Luftschiff, Kommandant Korvettenkapitän v. R. Broelsch, und ein Flugzeug. Besonders hervorzuheben haben sich bei Abwehr und Angriff die Kampfstaffeln Vorkum und Nordney unter Führung der Leutnants zur See Freudenberg und Hammer.

## Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 15. August 1918.

In Nr. 224 des Dresdner Anzeigers ist die Bekanntmachung über die Brot- und Mehl-Versorgung des Gemeindevorstandes Dresden und Umgebung für das neue Wirtschaftsjahr 1918/19 nunmehr bekanntgegeben worden. Der neugegründete Gemeindevorstand Dresden und Umgebung, der an Stelle des bisherigen Kommunalverbandes Dresden und Umgebung getreten ist, umfasst die Bezirke der Stadt Dresden und der Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altnadt und Dresden-Neustadt. Die vom Gemeindevorstand Dresden und Umgebung ausgegebenen Brotkarten haben somit nur noch Gültigkeit in diesen drei Bezirken. (Der Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna ist aus der gemeinsamen Brot- und Mehlversorgung ausgeschlossen.) Mit dem Beginn des neuen Wirtschaftsjahres ist eine Wiedererhöhung der Brotration eingetreten. Vom 18. August ab erhalten alle Personen im Alter von 6 Jahren und darüber, die nach den jetzigen Bestimmungen zum Bezuge einer Vollbrotkarte berechtigt waren, in vier Wochen 15 Pfund 100 Gramm oder wöchentlich 1900 Gramm Schwarzbrot. Die den genannten Personen zugehörige Brotmenge erhöht sich somit auf je vier Wochen um 1 Pfund 100 Gramm oder wöchentlich 150 Gramm. Hinsichtlich der Kinder im 1. bis 6. Lebensjahre ist im Brotbezug keine Änderung eingetreten, da diese von der zuletzt vorgenommenen Kürzung der Brotration verschont geblieben sind. Die Brotzulage für Schwangere, stillende und nichtstillende Mütter erhöht sich vom 18. August ab von 3 Pfund 100 Gramm auf 4 Pfund Schwarzbrot in vier Wochen. Die Bestimmungen über die Ausgabe der Zusatzkarten an Schwerarbeiter erleiden keinerlei Änderung. Die Brotration der vom Kommunalverband zu versorgenden Militärpersonen wird vom 18. August ab allenthalben

um 1 Pfund 100 Gramm in vier Wochen erhöht. Die Ausgabe der Brotkarten über die erhöhten Brotmengen auf die letzten zwei Wochen der laufenden Brotscheinreihe erfolgt am 16. und 17. August durch die bekannten Kartenausgabestellen. Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung bezieht das zur Versorgung seiner Bevölkerung erforderliche Mehl in diesem Jahre in der Hauptsache von der Reichsgroßhandelsstelle. Für die Berechnung des Brot- und Mehlpreises im Gemeindevorstand Dresden und Umgebung sind deshalb die Mehlpreise dieser Stelle maßgebend, die in diesem Jahre mit Rücksicht auf die erhöhten Getreidepreise und die Erhöhung des sonstigen Speises nicht unwesentlich höher sind als im vergangenen Wirtschaftsjahre. Es hat sich deshalb auch eine Erhöhung des Brotpreises erforderlich gemacht. Der Preis für das Schwarzbrot beträgt vom 16. August ab 24 Pfg. für 1 Pfund, 47 Pfg. für 2 Pfund, 70 Pfg. für 3 Pfund und 90 Pfg. für 1900 Gramm. Da zu erwarten steht, daß in den nächsten 14 Tagen mit dem Eintritte genügender Mengen Weizenmehl zu rechnen ist, wird vom 1. September ab die Herstellung von Weißgebäck in der früheren Weise zugelassen. Der Preis für das Weißgebäck beträgt 7 Pfg. für die Stücke von 90 Gramm und 32 Pfg. für je 450 Gramm bei den Stücken in diesem Gewichte oder dem Mehrfachen davon. Bei Diamaltgebäck kann der Preis bis auf 9 Pfg. erhöht werden. Der Preis für das zugelassene Fruchtbrod beträgt 31 Pfg. für je 100 Gramm.

Wild und Geflügel in den fleischlosen Wochen. Die fleischlosen Wochen kennzeichnen sich dadurch, daß Fleischarten in ihnen nicht eingelöst werden, sondern daß an deren Stelle eine Belieferung mit Kartoffeln bezw. Mehl tritt. Daraus ergibt sich, daß diejenigen Arten von Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischarten zulässig war, auch in den fleischlosen Wochen ausgegeben werden dürfen. Jedoch auch bezüglich des markenschriftlichen Wildes und Geflügels hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Rücksicht auf dessen leichte Verderblichkeit Ausnahmen, insbesondere für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten, zugelassen. Die Regelung der notwendigen Anordnungen, um Verderben von Wild zu verhüten, erfolgt durch die Kommunalverbände.

Zwickau. Im Bororte Bodwa wurde ein Fleischermeister, gegen den schon längere Zeit Verdacht bestand, als Geheimhändler entlarvt und samt seinen beiden, der Mittäterschaft verdächtigen, erwachsenen Kindern in Haft genommen.

Plauen i. V. Größere Diebstähle haben in den letzten Monaten in einem hiesigen Warenhaus zwei dort in Stellung befindliche 17 Jahre alte Handlungsgehilfen und ein 18 Jahre alter Bäckerjunge verübt. Sie sind nachts in die Lagerräume eingedrungen und haben daraus Seidenstoffe, Mull und andere Sachen im Gesamtwerte von 23000 Mark gestohlen. Die Geliebte des Bäckerjungen, eine in Adorf wohnende 25 Jahre alte Friseurin-Chefin, hat einen Teil der gestohlenen Waren in Böhmen vertrieben und den Erlös (5000 Kronen) mit den Dieben geteilt. Für 13000 Mark Seidenstoffe konnten dem Bäckerjungen in Adorf von der Polizei wieder abgenommen werden. Ein kleiner Teil der Waren wurde bei den Handlungsgehilfen noch vorgefunden und gesichert. Der Bäcker und seine Geliebte wurden festgenommen.

